

# STELLUNGNAHME

der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen e.V.  
Maschstraße 30 ▪ 30169 Hannover ▪ Tel.: 0511 161 40 45 ▪ info@elterninitiativen-nds-hb.de

## Neufassung des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“

Hannover, 18. März 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns ganz herzlich für die Möglichkeit, zu der Neufassung des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ Stellung nehmen zu können.

Als freier Träger der Jugendhilfe vertreten wir die Interessen der Kitas, die in der Trägerschaft von Elternvereinen oder Verbänden geführt werden, dazu gehören neben Krippen und Kindergärten auch Horte und Kooperationsprojekte an offenen Ganztagsgrundschulen. Etwa 10% aller Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen sind Elterninitiativen.

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung beabsichtigt, das Angebot der Ganztagschulen weiter zu entwickeln und finanziell besser auszustatten. Mit Inkrafttreten des neuen Ganztagschulerlasses wird es den Schulen in Niedersachsen möglich sein, zwischen den Modellen der offenen, der teilgebundenen und der gebundenen Ganztagschule zu wählen, sowie einzelne Züge als Ganztagszüge zu führen. Wir befürworten diese Erweiterung der pädagogischen Spielräume ausdrücklich, da dies sowohl die Berücksichtigung regionaler und schulspezifischer Besonderheiten als auch die pädagogische Rhythmisierung des Ganztages und die inhaltliche Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot ermöglicht.

Wir sehen jedoch auch Widersprüche innerhalb des Entwurfstextes und Folgen für die Praxis, die nicht im Einklang mit der sehr begrüßenswerten Devise „ermöglichen statt verordnen“ der Landesregierung stehen.

Drei Perspektiven stehen im Vordergrund unserer Argumentation:

- 1. Schulen brauchen echte Partner bei der Umsetzung eines ganzheitlichen und ganztägigen Bildungsangebotes.**
- 2. Bestehende Kooperationsmodelle zwischen Jugendhilfe und Schule an Offenen Ganztagsgrundschulen sind durch den Erlass im Fortbestand gefährdet.**
- 3. Die besonderen Herausforderungen von Grundschulen finden im Erlass zu wenig Berücksichtigung.**

Im Folgenden möchten wir uns ausführlich über diese aus unserer Sicht fehlenden Perspektiven des Ganztagschulerlasses äußern.

- 1. Schulen brauchen echte Partner bei der Umsetzung eines ganzheitlichen und ganztägigen Bildungsangebotes.**

Im Erlassentwurf werden Ganztagschulkonzepte angestrebt, die „Erziehung, Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit“ verbinden (Absatz

2.2) und auf „eine angemessene Vielfalt der außerunterrichtlichen Angebote“ achten (Absatz 2.8). Gewünscht ist ferner eine Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot (Absatz 3.2).

Zur Erreichung dieses Ziels sind die Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern (Absatz 3.5) und eine Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und pädagogischen MitarbeiterInnen und weiterem Personal auf Augenhöhe (Absatz 3.6) ausdrücklich erwünscht.

### **Koordinierungskräfte**

Die Organisation und Koordination des Ganztagsangebotes kann auf der Basis des Erlassentwurfes jedoch ausschließlich von der Schulleitung oder von Landesbediensteten ausgeführt werden, an die die Schulleitung diese Aufgabe delegiert hat (Absatz 5). Damit ist eine nachhaltige und verlässliche Kooperation mit außerschulischen Trägern ausgeschlossen und die Schulen können nicht vom sozialpädagogischen Fachwissen und den Erfahrungen der anerkannten Träger der Jugendhilfe profitieren.

### **Gemeinsamer Bildungsauftrag**

Verstärkt wird der Widerspruch zwischen der Zielsetzung und den Ausführungen zur Umsetzung in den Absätzen 7 und 8, in denen die Tätigkeiten und die Qualifikation der außerschulischen Fachkräfte und die Aufgaben und Rechte der pädagogischen MitarbeiterInnen beschrieben werden. Hier wird eine Fachausbildung verlangt. Die Fachkräfte erhalten jedoch lediglich eine untergeordnete, die Bildungsangebote der Lehrkräfte unterstützende Aufgabe. Dem eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendhilfe (§§1 und 22, SGBVIII) wird im Erlass nicht Rechnung getragen.

Zudem wird auch die Verzahnung und Rhythmisierung unmöglich gemacht, wenn es heißt: „Das von Kooperationspartnern eingesetzte Personal unterliegt bei der Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots allein dem arbeitsrechtlichen Direktionsrecht des Kooperationspartners und darf nicht in den Betriebsablauf der Schule integriert werden“ (Absatz 8.6). Damit sind weder Teambildungen aus Lehrkräften und sozialpädagogischem Fachpersonal der Kooperationspartner noch die inhaltliche Verzahnung von Bildungsangeboten oder Lernsituationen möglich.

### **Arbeitnehmerüberlassung**

Wir kennen die arbeitsrechtlichen Bedenken, die mit der Einbindung außerschulischer Partner in den Betriebsablauf der Schule einhergehen. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch auf das gelungene Berliner Modell der Offenen Ganztagsgrundschule hinweisen. Die enge Kooperation zwischen den Schulen und den Trägern der Jugendhilfe gelingt in Berlin ohne die Notwendigkeit zur genehmigten Arbeitnehmerüberlassung. In § 4 Absatz 3 der Schul-Rahmenvereinbarung<sup>1</sup> wird darauf hingewiesen, dass das Weisungsrecht für die Mitarbeiter der freien Träger allein bei diesen liegt. Eine Einbindung in den Betriebsablauf der Schule – der unseres Erachtens für eine gute Kooperationsbeziehung und Verzahnung unverzichtbar ist – ist dennoch erlaubt, ohne dass die Notwendigkeit zu einer genehmigten Arbeitnehmerüberlassung besteht. Beispielsweise sieht § 79 Absatz 1 des Berliner Schulgesetzes ausdrücklich vor, dass die Mitarbeiter des freien Trägers an schulischen Gremien, wie der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, beteiligt werden.

---

<sup>1</sup> Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe (Schul-Rahmenvereinbarung - SchuRV). Berlin, Fassung vom 22.02.2011.

## **2. Bestehende Kooperationsmodelle zwischen Jugendhilfe und Schule an Offenen Ganztagsgrundschulen sind durch den Erlass im Fortbestand gefährdet.**

Unter den neuen Erlass-Bedingungen werden Kooperationspartner zukünftig nur noch additiv an Schulen mitwirken können und die Jugendhilfeträger werden sich aus den Ganztagschulen zurückziehen. Damit würde die Umsetzung des Erlassentwurfes in einigen niedersächsischen Städten zu einer deutlichen Standardverschlechterung, verbunden mit der Entlassung einer Vielzahl von pädagogischen Fachkräften, führen. Vermutlich würde hier die Zahl der Ganztagsplätze stagnieren oder sinken, statt zu steigen.

### **Bestehende Kooperationsmodelle**

Die Mitglieder der lagE sind erfahrene Partner im Bereich der Schulkindbetreuung. Drei Trägerverbände aus Oldenburg und Göttingen haben in den letzten Jahren als Kooperationspartner an der Erarbeitung und Umsetzung neuer Ganztagschulkonzepte mitgewirkt und auf diesem Weg dazu beigetragen, die hohen Ansprüche und Standards der Hortpädagogik in den Bereich der Ganztagsgrundschulen zu überführen. Diese Konzepte stoßen auf eine große Zustimmung bei Kindern, Eltern, Schulleitungen, LehrerInnenkollegien, örtlichen und freien Trägern sowie pädagogischen MitarbeiterInnen.

In Oldenburg liegen mittlerweile auch erste Evaluationsergebnisse vor, die die hohe Qualität der örtlichen Ganztagsgrundschulen wissenschaftlich belegen. Damit konnte unter Beweis gestellt werden, dass auch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule einen geeigneten Rahmen bieten kann, um gute Ganztagsangebote bereitzustellen und eine Zusammenarbeit von Lehrkräften und den Trägern der Jugendhilfe auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Derzeitig unterstützen die entsprechenden Städte das integrierte System aus Ganztagschule und bedarfsgerechtem Jugendhilfeangebot mit erheblichen kommunalen Haushaltsmitteln. In Oldenburg beruht die jetzige Finanzierung auf der 100%igen Kapitalisierung der Lehrerstunden des anerkannten Zusatzbedarfes und der Tätigkeit von bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe angestellten Koordinations- und pädagogischen Kräften, die wie ihre KollegInnen in den Kindertagesstätten vergütet werden und eng mit den Schulleitungen und LehrerInnenkollegien zusammenarbeiten.

### **Randzeiten und Ferien**

Eine Ganztagschule mit einem Angebot von maximal 8 Stunden täglich (Absatz 2.3) kann keine Vollzeitberufstätigkeit der Sorgeberechtigten ermöglichen. Ergänzende Jugendhilfeangebote an Ganztagschulen und Horte an Grundschulen bieten in der Regel eine Öffnungszeit bis 17:00 Uhr an.

Die Ferienbetreuung fehlt vollständig im Angebot der Ganztagschule gemäß Erlassentwurf, wird aber z.B. in den Konzepten der kooperativen Ganztagsbildung in Oldenburg und Göttingen gewährleistet. Auf der Basis des vorgelegten Erlassentwurfes könnten diese Angebote nicht aufrechterhalten werden, da sowohl die Konzepte auf eine bildungspolitisch und pädagogisch fragwürdige Randzeitenbetreuung von 1 bis 1,5 Stunden täglich für die Kinder mit ergänzenden Bedarf reduziert werden müssten, als auch der Fachkräftebedarf mit den resultierenden Arbeitszeiten nicht sicher zu stellen wäre.

### **3. Die besonderen Herausforderungen von Grundschulen finden im Erlass zu wenig Berücksichtigung.**

Der Erlass stellt Grundschulen vor erhebliche Schwierigkeiten. Aus unserer Sicht brauchen Ganztagsgrundschulen andere Rahmenbedingungen als der Ganzttag in den Sekundarstufen I und II.

Die Grundschulen und ihre Lehrkräfte stehen vor wachsenden Herausforderungen. Sie arbeiten ab der 1. Klasse mit Kindern in einer Altersspanne von 5 bis 8 Jahren, die sich in unterschiedlichsten Entwicklungsphasen befinden, sie arbeiten zunehmend inklusiv und sind mit einer große Bandbreite an lebensweltlicher Vielfalt und Problemlagen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern konfrontiert.

#### **Verlässliche Strukturen**

Insbesondere die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse sind im Ganzttag auf verlässliche Strukturen angewiesen. Sie benötigen konstante Ansprech- und Bezugspersonen sowie (gruppen-)pädagogische Konzepte, die über die Angebotspädagogik der AGs und Kurse anderer außerschulischer Partner (Sportvereine, Feuerwehr, Musikschulen) hinausgehen und ihnen die Möglichkeit bieten, im durchstrukturierten Schulalltag auch spontanen, selbstbestimmten Interessen nachzugehen. Falls es zum Ausfall von Angeboten kommt, müssen die Schülerinnen und Schüler verlässliche Vertretungsangebote vorfinden.

Diese verlässlichen Bezugspersonen, die bislang über die Jugendhilfe nicht nur das Mittagessen begleitet oder die Hausaufgaben betreut haben, sind vor allem wichtig, um in der „Eigenzeit“ der Kinder als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen, die Kinder zu unterstützen, sich selbst zu organisieren, sich Hilfe zu holen, sich selbstständig zu beschäftigen, eigenen Interessen nachgehen, sich ausruhen, aber auch um Bildungsinhalte zu vertiefen, Ausflüge anzubieten, Feste zu feiern oder den Kontakt zu Eltern herzustellen. Im Erlassentwurf kommt diese sozialpädagogische Arbeit durch die duale Konstruktion von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten (v.a. AGs oder Projekten) nicht vor.

#### **Ganzheitliches Bildungsverständnis**

Ganztagsgrundschulen tragen nach unserer Auffassung zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere von benachteiligten Jungen und Mädchen bei und erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung. In der Entwicklungsphase der 6- bis 12-Jährigen erweitert sich der Bildungshorizont der Kinder enorm. Die Kinder werden zunehmend selbständiger, mobiler und unabhängiger von ihrer Herkunftsfamilie zum Beispiel durch den Erwerb neuer Kompetenzen wie Lesen und Schreiben, sich selbst mit neuen Informationen versorgen können, durch den Kontakt zu neuen Erwachsenen (Lehrer/innen, sozialpädagogischen Fachkräften) und zu neuen gleichaltrigen und älteren Schulkindern (Peers).

Schule wie Jugendhilfe haben gerade in dieser Altersphase die Chance, allen Kindern neue Bildungs- und Erfahrungsräume anzubieten, damit sie sich zu eigenverantwortlich handelnden, gemeinschaftsfähigen und gebildeten Persönlichkeiten entwickeln können. Eine gute Ganztagsgrundschulbetreuung muss Raum für die Entwicklungen der Kinder bieten und die Schülerinnen und Schülern kompetent auf ihrem Bildungsweg begleiten.

Der Erlassentwurf lässt die positiven Entwicklungen der letzten Jahre und die angestrebte Annäherung von Schule und Jugendhilfe weitestgehend außer Acht, obwohl insbesondere im Bereich der

Ganztagsgrundschulen durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit ein großes Potential für diese Entwicklung und die Chance für die Herausbildung eines durchgängigen Bildungsverständnisses liegen wird.

### **Unsere Empfehlungen**

Die im Erlass angestrebte stärkere Einbindung von Lehrerinnen und Lehrern in den Ganztagsbetrieb ist generell zu begrüßen, da sie sowohl Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrkräften neue Möglichkeiten des Austausches und des Zusammenwirkens bietet, die unserem Bild einer ganzheitlichen Bildung entsprechen.

Jedoch sollten dort, wo sich die Jugendhelfer zu wichtigen Kooperationspartnern der Schulen entwickeln konnten oder Schulen beabsichtigen, sich für ein ähnliches Kooperationsmodell zu entscheiden, die Lehrkräfte auch in Zukunft nicht mit der Organisation und der Durchführung der Ganztagsangebote allein gelassen werden. Das Potential und die Expertise der an der Schule tätigen pädagogischen Fachkräfte sollte erkannt und genutzt werden, um ein gemeinsames und ganzheitliches Bildungsverständnis aller Akteurinnen und Akteure zu erarbeiten und die Qualität der Ganztagschulen fortzuentwickeln.

Wir würden es daher begrüßen, wenn es sich bei dem mittelfristig angestrebten Verhältnis von 60:40 im Hinblick auf Lehrerstunden und kapitalisiertem Budget lediglich um eine Empfehlung handeln würde und die tatsächliche Entscheidung über den Anteil der Kapitalisierung weiterhin im Ermessen der Beteiligten vor Ort liegt. Ebenso sollte es den Schulen überlassen werden, welche Personen (Mitarbeiter im Landesdienst oder Partner aus dem Bereich der Jugendhilfe) mit der Organisation und Koordination der außerunterrichtlichen Angebote betraut werden (siehe 5.2). Nur auf diesem Weg kann der Ganztagschülerlass die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten bieten, um der Vielfalt der Schulen und den unterschiedlichen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehr- und Fachkräften gerecht zu werden.

Gleichzeitig sehen wir die Notwendigkeit, den Erlass hinsichtlich seiner Ausführungen zu pädagogischen Mindeststandards (Gruppengrößen, Lehr- bzw. Fachkraft-Kind-Relation in den außerunterrichtlichen Angeboten, Sozialpädagogische Fachkraft im Ganztage, Verfügungszeiten zur Vor- und Nachbereitung, für Elterngespräche sowie Besprechungen etc.) konkreter und verbindlicher zu formulieren. Qualität in der Ganztagsgrundschule ist nicht allein – und vor allem nicht automatisch – durch einen hohen Anteil an Lehrerstunden zu erzielen. Verbindliche pädagogische Qualitätsstandards sollten daher direkt im Ganztagschülerlass oder in einer ergänzenden Durchführungsverordnung verankert werden.

Wir hoffen sehr, dass die Anregungen im Anhörungsverfahren Gehör finden und eine Weiterentwicklung des jetzigen Erlassentwurfes möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Lüpke



Martina Ernst



**lage**  
niedersachsen/bremen e.V.  
landesarbeitsgemeinschaft  
**ELTERNINITIATIVEN**